

Antrag

der AfD-Fraktion

Unternehmensnachfolge leicht gemacht

Der Landtag stellt fest:

Dass die Landesregierung in der Sitzung des AWAE vom 14. Juni 2023 ausführte,

1. in Brandenburg gebe es aktuell rund 73 000 Unternehmen mit Inhabern im Alter 55+,
2. die Unternehmensnachfolge als Form der Existenzgründung bei Gründungsinteressierten nicht bekannt genug sei,¹
3. dass darüber hinaus viele Unternehmen in Brandenburg in den 1990er-Jahren gegründet worden sind und mit dem Nachfolgeproblem „im Grunde der ganze Aufbau Ost zur Disposition“ stehe,²
4. die bisherigen Instrumentarien zu einer vereinfachten und aktivierenden Nachfolgeregelung nicht ausreichen,
5. nicht der Klimawandel, sondern die Klimapolitik der sozialökologischen Transformation den Wirtschaftsstandort Brandenburg beschädigt.

Der Landtag möge beschließen:

1. Das Land Brandenburg installiert in Ergänzung zur Unternehmensnachfolgerichtlinie ein Praxismodell (Nachfolgestrategie), das
 - a) aus der Analyse der Datenbanken zur Unternehmensnachfolge im Land mögliche Holdingstrukturen, die z. B. den Einkauf zentralisieren und zu Bürokratieentlastung führen (Steuerberatung), sowie andere Verbundmöglichkeiten für KMU identifiziert,
 - b) daraus branchenbezogene Entwicklungen von Beteiligungsmodellen zur Unternehmensnachfolge entwickelt,
 - c) die Angebote b) und c) auf einer Internetseite präsentiert, auf der sich Unternehmen langfristig orientieren und anmelden können,
 - d) durch länderseitige Förderung die Unternehmensnachfolge umzusetzen hilft.

¹ Vgl. zu Punkt 1 und 2: Bericht der Landesregierung vom 14. Juni 2023 vor dem AWAE, TOP 6 „Bericht zur Unternehmensnachfolge, deren Entwicklung und Perspektiven“, Protokoll vom 19. Juli 2023, S. 32 ff.

² Vgl. „Fehlende Nachfolger: Unternehmer bangen um ihre Altersvorsorge“ in: <https://www.rbb24.de/wirtschaft/beitrag/2023/05/berlin-brandenburg-unternehmen-nachfolge-fachkraeftemangel-altersvorsorge.html> (11.05.2023), abgerufen am 26.07.2023.

2. Die länderseitige Übertragung von Bundesprogrammen zur Sicherung der Unternehmensnachfolge wird durch einen Landes-Ausgleichsfonds für KMU in Übernahmesituationen aus dem Brandenburg-Paket finanziell ergänzt, um
 - a) die durch EU und Bundeswirtschaftsministerium geschaffenen, klimapolitisch bedingten wirtschaftlichen Negativauswirkungen auszugleichen, wie sie z. B. im GEG niedergelegt sind, sodass praktisch
 - b) eine Risikoübernahme der unverantwortlich sich permanent ändernden Richtlinien der Politik und ihrer Folgen (z. B. steigende Energiepreise) geleistet wird und damit
 - c) der Übernahmedanke für Existenzgründer erleichtert und praxisbezogen beworben werden kann.

3.
 - a) In Schule und Ausbildung soll verstärkt der Gedanke der Selbstständigkeit mit einem Meisterabschluss in Schule und Ausbildung in den Fokus rücken,
 - b) politisch flankierend werden Meisterausbildung und -abschluss kostenlos.

Begründung:

Nach dem Bericht des Wirtschaftsministers im zuständigen Ausschuss des Landtages Brandenburg am 14. Juni 2023 besteht Handlungsbedarf im Bereich der Unternehmensnachfolge.

Seit dem letzten diesbezüglichen Antrag der AfD-Fraktion vom 21. September 2021 (Drucksache 7/4248) hat sich die Lage verschärft: Sprach die AfD in ihrem Antrag von „51 000 Firmeninhabern älter als 55 Jahre“ in unserem Bundesland, so ist diese Zahl nach Auskunft des Wirtschaftsministeriums mittlerweile auf 73 000 angewachsen. Doch hat sich nicht allein die genannte Zahl erhöht, es gibt auch nach wie vor keine Lösung der Problematik.

Zur Entlastung der Industrie- und Handelskammern einerseits muss die Entlastung von Existenzgründern andererseits treten, die für die Form der Unternehmensnachfolge potenziell zu gewinnen wären, aber durch wirtschaftspolitische Umstände davon abgehalten werden.

Eine Antwort auf das im Bericht des Ministeriums vom 14. Juni 2023 erwähnte „Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage“ bezüglich der Unternehmensnachfolgen im Land Brandenburg ist durch die Gewährung von Planungssicherheit durch Verbundlösungen zu geben. Betriebe sind so unter dem Dach einer Management-Holding zu vereinen, dass Arbeitsplätze erhalten werden und unternehmerische Synergien entstehen. (So können z. B. Handwerksbetriebe verschiedener Gewerke, die keinen Nachfolger finden, in eine neue Bau-Holding eingegliedert werden usw.)

Allein dies kann aber in der jetzigen Situation nicht ausreichen. Aufgrund der restriktiven Klimapolitik von EU und Bund muss den Übernahmewilligen die Angst vor Planungsunsicherheiten genommen und finanzielle Unterstützung geboten werden. Der Klimaplan der Landesregierung³ hilft den Unternehmen bei den (zukünftigen?) Kosten des Klimawandels, die auf sie zukommen sollen. Bei den tatsächlichen Kosten der Klimapolitik werden die Gründer alleingelassen. Die besondere Betroffenheit ostdeutscher Länder bei der Unternehmensnachfolge erfordert einen ergänzenden Ansatz. Die Kosten künstlicher bürokratischer Belastungen durch die Klimapolitik belasten den Gedanken der Unternehmensnachfrage insofern, dass Existenzgründer sich eher auf Neugründung einstellen, da dadurch belastende Überregulierungen in das neue Geschäftsmodell leichter integriert bzw. umgangen werden können, allein schon durch angepasste, eventuelle Förder-Antragstellungen. Durch die hier vorgeschlagene Schaffung zweier neuer Rahmenbedingungen in der Unternehmensnachfolge soll daher der Nachfolgedanke als Existenzgründung wesentlich erleichtert und zugleich bekannter gemacht werden.

³ Vgl. MLUK: „Strategie des Landes Brandenburg zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“, in: <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Klimaanpassungsstrategie-Brandenburg-LF.pdf> (29.06.2023), abgerufen am 20. Juli 2023.